

**Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie
im Studiengang Master of Education mit dem Berufsziel
Lehramt Gymnasium/Gesamtschule
an der Ruhr-Universität Bochum**

**Zu § 1
(Ziele des Studiums)**

(1) Die folgenden Bestimmungen ergänzen die Gemeinsame Prüfungsordnung für das Master-Studium Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt Gymnasien/Gesamtschulen an der Ruhr-Universität Bochum vom 12. Oktober 2005 in Hinblick auf das Studium des Faches Philosophie/Praktische Philosophie. Grundsätzlich sollen die Studierenden in diesem Studium gemäß den Fächerspezifischen Vorgaben für das Studium des Faches Philosophie/Praktische Philosophie (MSW) *Erschließungskompetenzen* (Dialogische Kompetenz, Deutungskompetenz, Kompetenz zur Produktion eigener Texte), *Orientierungskompetenzen* (Intra- und Interkulturelle Kompetenz, Historisch-systematische Kompetenz, wissenschaftskulturelle Kompetenz), *Urteilskompetenzen* (Fähigkeit zu logischer Stringenz, Einstimmigkeit mit sich selbst, Dissenskompetenz) sowie schließlich *Autonomie und Handlungskompetenzen* (Kompetenz zu kommunikativem Handeln) vervollständigen bzw. erwerben.

**Zu § 3
Fachwissenschaftliche Studien**

(3) Im Studiengang Master of Education sind vier Module zu studieren: Ein fachdidaktisch orientiertes Modul, das auch das Kernpraktikum vor- und nachbereitet, und drei fachwissenschaftlich orientierte Module aus den Bereichen a („Erkenntnis und Grund“), b („Handlung und Norm“) sowie c („Natur und Kultur“). Jeweils eine Veranstaltung der fachwissenschaftlich orientierten Module thematisiert fachdidaktische Aspekte. Der fachdidaktische Anteil des Studiengangs Master of Education macht den Unterschied zum Master-Studium mit fachwissenschaftlichem Abschluss aus.
Zusatz: Studierende, die im Verlaufe Ihres BA-Studiums noch keine religionswissenschaftlichen, -philosophischen o. ä. Studien absolviert haben, wählen diese im Bereich c (M. Ed.) in einem Umfang, der insgesamt einen Anteil von 6 SWS sicherstellt.

**Zu § 6
Praxisstudien**

(5) Das Kernpraktikum im Fach Philosophie/Praktische Philosophie besteht aus einem Schulaufenthalt mit einem Zeitumfang von 4 Wochen à 15 Unterrichtsstunden. Der Aufenthalt und die Aktivitäten in der Schule werden mit 3 CP kreditiert. Zusätzlich erhalten die Studierenden 4 CP aus der das Praktikum begleitenden fachdidaktischen Lehrveranstaltung. Im Rahmen dieser Veranstaltung ist ein die Praxiserfahrungen reflektierender Praktikumsbericht anzufertigen (schriftliche Hausarbeit nach GPO-L § 6 (4)), dessen Bewertung in die Modulnote eingeht.
Der für diesen Praktikumsbericht vorgesehene 1 CP ist in den 4 CP dieser praktikumsbegleitenden Veranstaltungen enthalten.

**Zu § 8
Modularisierung des Lehrangebots**

(3) Im Fach Philosophie/Praktische Philosophie gehen zwei prüfungsrelevante Module in die Endnote (Fachnote Philosophie/Praktische Philosophie) mit ein. Ein prüfungsrelevantes Modul ist das fachdidaktisch orientierte Modul, das zweite Modul ist ein mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossenes fachwissenschaftlich orientiertes Modul.

**Zu § 11
Zulassung zum Master-Studium**

(3) Für die Zulassung zum Studiengang Master of Education sind ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Bachelor-Phase Philosophie oder äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen Voraussetzung. Sollte keine Bachelor-Prüfung oder keine vergleichbare Abschlussprüfung im Fach Philosophie, wohl aber in einem zweiten Fach vorliegen, müssen die gemäß der BA/MA-Studienordnung Philosophie für das Bachelor-Studium vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen bis spätestens zur Anmeldung zur Masterarbeit nachgeholt werden.

(5) Die Zulassung zum Studiengang Master of Education setzt die Teilnahme an einem obligatorischen Beratungsgespräch voraus. Die Beratung erfolgt in der Regel durch den Vertreter der Fachdidaktik.

(6) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium im Studiengang Master of Education sind darüber hinaus Studien, die auf eine Vermittlungs- oder Lehrtätigkeit vorbereiten und in die vermittlungswissenschaftliche Praxisphasen im Umfang von sechs Wochen integriert sind. Studierende an der RUB können diese Studien während der Bachelor-Phase im Rahmen des im Optionalbereich angebotenen schulischen Orientierungspraktikums absolvieren. Zu Ausnahmen von dieser Regelung siehe GPO/Master of Education, § 11, Abs. 6.

(7) Weitere Voraussetzung für die Zulassung zum Studium im Studiengang Master of Education sind 6 SWS religionswissenschaftliche, -philosophische o. ä. Studien. Studierende, die diese Studien mit ihrem Bachelor-Abschluss nicht oder nicht vollständig nachweisen können, werden unter der Voraussetzung zugelassen, dass sie diese bis spätestens zur Anmeldung zur Master-Arbeit als Teil des Master-Studiums erbringen.
Darüber hinaus ist für die Zulassung zum Studiengang Master of Education das Latinum oder Graecum Voraussetzung.

Zu § 18

Modulprüfungen

(1) Im Fach Philosophie/Praktische Philosophie besteht die Modulabschlussprüfung aus einer 40minütigen mündlichen Prüfung in einem fachwissenschaftlich orientierten Modul aus den Bereichen a oder b gemäß Vier-Augen Prinzip, wobei je 20 Minuten für die fachwissenschaftlichen und die fachdidaktischen Themen des Moduls vorgesehen sind. Thematisch bezieht sich die mündliche Prüfung auf die Inhalte und Fragestellungen des gesamten Moduls. Mit der Anmeldung zur Modulabschlussprüfung legen die Studierenden das betreffende Modul verbindlich als prüfungsrelevantes Modul fest; diese Festlegung wird aktenkundig gemacht. Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Die Note dieser Modulabschlussprüfung geht zu 80% in die Modulnote des entsprechenden prüfungsrelevanten Moduls ein. Zu 20 % geht die Note der in der fachwissenschaftlichen Veranstaltung des prüfungsrelevanten Moduls geschriebenen Hausarbeit in die Modulnote ein.
Die Themenstellerin bzw. der Themensteller der Masterarbeit kann Prüferin bzw. Prüfer in der Modulabschlussprüfung sein.

(2) Die Note des zweiten prüfungsrelevanten Moduls, des fachdidaktisch orientierten Moduls, errechnet sich gemäß der Kreditierung der in den beiden Einzelveranstaltungen des Moduls erbrachten Studienleistungen im Verhältnis 1:1. Dabei muss mindestens eine größere Studienleistung (Hausarbeit) gemäß Studienordnung erbracht worden sein. Der Praktikumsbericht wird zusammen mit den weiteren gemäß der Kreditpunktzahl (4) im fachdidaktischen Seminar erbrachten Studienleistungen benotet.
Die Anmeldung zum jeweiligen Seminar gilt als Anmeldung zur Prüfung und wird aktenkundig gemacht, der Versuch einer Erbringung der Prüfungsleistung kann zweimal wiederholt werden.

Zu § 20 Master-Arbeit

(4) Im Fach Philosophie/Praktische Philosophie stellt die Master-Arbeit eine individuelle Prüfungsleistung dar und kann nicht in Gruppenarbeit erbracht werden.

(8) Die Master-Arbeit soll in der Regel ca. 60 Seiten (ca. 150.000) Zeichen umfassen.

Zu § 22 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Modul- und der Fachnoten

(4) Im Fach Philosophie/Praktische Philosophie geht das mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossene fachwissenschaftliche Modul mit 60%, das mit kumulativer Note abgeschlossene Fachdidaktikmodul entsprechend mit 40% in die Fachnote ein.

Anhang: Modulliste des Studiengangs Master of Education im Fach Philosophie

Folgende Module sind nachzuweisen:

- (1) Weiterführendes Modul WM II a (Master of Education): Erkenntnis und Grund
 - 2-std. fachwissl. HS; 6 CP (ggf. incl. 1 CP für die Prüfung, dann also 5 CP im Rahmen des Seminars zu erwerben)
 - 2-std. fachdidakt. HS 2 CP (ggf. zusätzlich: 1 CP für die Prüfung)
 - (2) Weiterführendes Modul WM II b (Master of Education): Handlung und Norm
 - 2-std. fachwissl. HS, 6 CP (ggf. incl. 1 CP für die Prüfung, dann also 5 CP im Rahmen des Seminars zu erwerben)
 - 2-std. fachdidakt. HS 2 CP (ggf. zusätzlich: 1 CP für die Prüfung)
 - (3) Weiterführendes Modul WM II c (Master of Education): Kultur und Natur / religionsphilos./wissl. Studienanteile
 - 2-std. fachwissl. HS / Seminar religionsphilos./-wissl. Studienanteile 2 CP
 - 2-std. fachwissl. HS / Seminar religionsphilos./-wissl. Studienanteile 2 CP
 - 2-std. fachdidakt. HS / Seminar religionsphilos./-wissl. Studienanteile 2 CP
 - (4) Modul Fachdidaktik (Master of Education): Fachdidaktisches Theorie- und Methodenwissen
 - 2-std. fachdidakt. HS „sozialwissenschaftliche und kulturreflexive Kontexte philosophischer Bildung“ 4 CP
 - 2-std. fachdidakt. HS „Philosophische Bildung“ 4 CP (incl. 1 CP Praktikumsbericht)
- Hinzu tritt das Kernpraktikum (4 Wochen) mit 3 CP. Seine Vor- und Nachbereitung übernimmt das Fachdidaktikmodul.